

Trinkwasserversorgung

Im Jahr 2022 wurden für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Freistaat Sachsen ca. 236 Mio. m³ Rohwasser gewonnen. Eine Besonderheit in Sachsen ist der historisch hohe Anteil von Talsperrenwasser an der Gesamtentnahmemenge (39 %), der für die Versorgung der sächsischen Gebirgsregionen, in denen es an gut erschließbaren Grundwasserdargeboten mangelt, gewonnen wird. 23 Talsperren und Speicher dienen in Sachsen der Trinkwasserversorgung. Über 400 weitere Gewinnungsanlagen fördern Grundwasser, Quellwasser, Uferfiltrat und Infiltrat (60 %). In geringem Umfang wird Wasser zur Trinkwasserversorgung direkt aus Fließgewässern (1 %) entnommen.

Um die Wasserdarangebote nach Menge und Güte langfristig vor Gefährdungen zu bewahren, werden sie durch Ausweisung von Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten gesetzlich geschützt. Zudem werden einige Trinkwasserschutzgebiete und bedeutende Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung durch die Festlegung als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung in den jeweiligen Regionalplänen raumordnerisch gesichert.

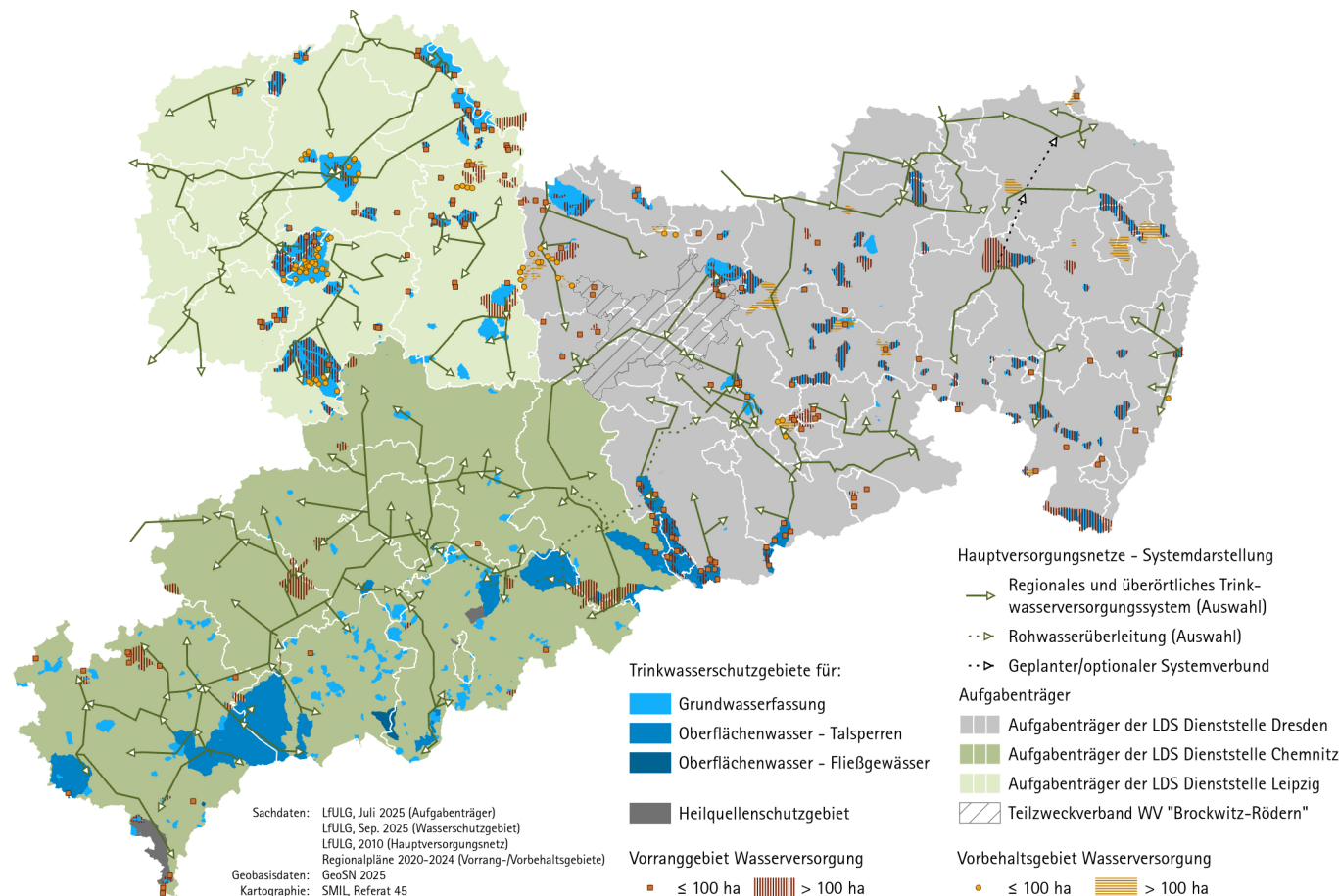
Zum 31.12.2024 waren im Freistaat Sachsen 381 Trinkwasser- und vier Heilquellenschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 1.472 km² festgesetzt (vgl. Abb. 3.3.2-1). Dies entspricht ca. 8 % der Landesfläche von Sachsen und ist seit 2002 etwa gleichbleibend. Die Anzahl der Trinkwasserschutzgebiete hat sich insbesondere durch die Aufhebung kleiner Trinkwasserschutzgebiete seitdem allerdings

Plansätze des LEP 2013

Z 5.2.1 ▶ Festlegung bedeutsamer Grundwasservorkommen als Vorranggebiete Wasserversorgung in den Regionalplänen zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

G 5.2.2 ▶ Ergänzung der nutzbaren Dargebote durch überörtliche und regionale Versorgungssysteme oder Systemkopplungen

Abb. 3.3.2-1: Verbundsysteme der öffentlichen Trinkwasserversorgung, Trinkwasserschutzgebiete und regionalplanerische Ausweisungen zur Wasserversorgung



fast halbiert (vgl. Abb. 3.3.2-2). Dennoch sind noch etwa 60 % der Trinkwasserschutzgebiete vor 1990, d. h. nach DDR-Recht festgesetzt.

Die Vorranggebiete Wasserversorgung umfassen ca. 670 km² (ca. 4 % der Landesfläche von Sachsen), wovon

- ▶ 185 km² in der Region Leipzig-West Sachsen,
- ▶ 250 km² in der Region Oberlausitz-Niederschlesien,
- ▶ 99 km² in der Region Oberes Elbtal-Osterzgebirge und
- ▶ 137 km² in der Region Chemnitz

liegen. Bundesweit sind ca. 10 % der Bundesfläche als Vorranggebiete ausgewiesen.

Die Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung umfassen rund 100 km², wovon

- ▶ 11 km² im Regionalplan Leipzig-West Sachsen,
- ▶ 70 km² im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien und
- ▶ 19 km² im Regionalplan Oberes Elbtal-Osterzgebirge

ausgewiesen wurden. Im Regionalplan Chemnitz wurden keine Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung ausgewiesen.

Die Zweckmäßigkeit und das Erfordernis überörtlicher und regionaler Versorgungssysteme und Systemkopplungen für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit werden im Grundsatz 5.2.2 des LEP festgestellt. Eine Übersicht aktuell bestehender Fern- und Reinwasserverbünde ist in der Karte 3.3.2-1 dargestellt.

Die Trockenepisode von 2018 bis 2020 hat gezeigt, dass durch die gezielte und nachhaltige Bewirtschaftung der Trinkwassertalsperren und Grundwasserspeicher und durch die Reinwasserverbundsysteme keine nachhaltigen Störungen der zentralen öffentlichen Wasserversorgung aufgetreten sind. Vereinzelt mussten provisorische Pumpstationen, Notwasserleitungen und mobile Wasserwagen (insbesondere als Ersatzversorgung für ausgefallene private Eigenwasserversorgungsanlagen) eingesetzt werden.

Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund des klimawandelbedingt projizierten Dargebotsrückganges wird der weitere Ausbau von Verbundsystemen, die verstärkte Nutzung ergiebiger Dargebote und Erschließung neuer Dargebote erforderlich. Die fortgeschriebenen Wasserversorgungskonzepte und die Dokumentationen über die Bewertung der Trinkwassereinzugsgebiete gemäß Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) werden wichtige Grundlagen für die Fortschreibung des LEP und der Regionalpläne. ■ SMUL

Abb. 3.3.2-2: Entwicklung von Anzahl und Fläche der Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete

